

---

## WICHTIGE HINWEISE

---

### Anmeldung

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Veranstaltungsnummer, Thema, Vorname, Name, Dienststelle, Dienstanschrift, E-Mail-Adresse und Bundesland an. Ihre schriftliche Anmeldung richten Sie bitte an: Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, Veranstaltungsbüro, Kanzlerstraße 4, 40472 Düsseldorf oder Fax: (02 11) 3 10 96-34 oder E-Mail:

veranstaltungsbuero@akademie-oegw.de

Download des Anmeldeformulars:

[www.akademie-oegw.de/service/anmeldeformular.html](http://www.akademie-oegw.de/service/anmeldeformular.html)

Telefonische Vormerkungen können wir leider nicht annehmen.

Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon (02 11) 3 10 96-11 zur Verfügung.

### Teilnahmeentgelt

Wenn Sie innerhalb der öffentlichen Verwaltungen in den Trägerländern der Akademie (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) und dem Land Thüringen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wahrnehmen, zahlen Sie kein Teilnahmeentgelt.

Für alle anderen Personen beträgt das Teilnahmeentgelt 190,00 Euro pro Tag.

### Catering

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, sich selbst zu versorgen.

### Zimmerreservierung

Übernachtungsmöglichkeiten finden Sie unter anderem unter:

<https://www.kiel-marketing.de/>

oder bei einem Anbieter Ihrer Wahl.

### Anfahrt

Benutzen Sie idealerweise den Öffentlichen Personennahverkehr, in der Regel steht kein oder nur wenig Parkraum gegen Gebühr zur Verfügung.

---

## WICHTIGE HINWEISE

---

### Hinweis Bahn Spezial

An-/Abreise mit dem Veranstaltungsticket der DB ab 99,00 Euro unter der Kurz-URL: [goo.gl/rTi1Ra](http://goo.gl/rTi1Ra)

### Newsletter der Akademie

Der Newsletter der Akademie erscheint monatlich und informiert über Neuigkeiten aus der Akademie, Veranstaltungen, Terminaktualisierungen und freie Plätze in Fortbildungsveranstaltungen.

Hier können Sie den Newsletter kostenfrei abonnieren unter der Kurz-URL: [goo.gl/4ya6sc](http://goo.gl/4ya6sc)



Akademie für  
Öffentliches  
Gesundheitswesen  
in Düsseldorf

Fortbildungsveranstaltung L28/2019

## Lebensmittelkontrolle – Gefahrenabwehr – Verwaltungsmaßnahmen

### Anordnungen und Maßnahmen im Fall festgestellter bzw. zur Vermeidung künftiger Verstöße

für das Kontrollpersonal und Verwaltungspersonal im Innendienst der amtlichen Lebensmittelüberwachung



am 24. September 2019  
in Kiel

---

## INHALT UND (LERN-)ZIELE

---

Der Lebensmittelkontrolleur hat bei der Lebensmittelkontrolle vor Ort im Fall festgestellter oder zur Verhütung künftiger Verstöße die gebotenen verwaltungsrechtlichen Anordnungen und auch Maßnahmen zu treffen, damit der Lebensmittelunternehmer Abhilfe schafft, festgestellte Verstöße beseitigt und künftige Verstöße vermieden werden.

Angesprochen werden insbesondere Art. 54 VO (EG) Nr. 882/2004 und § 39 LFGB sowie die Duldungs- Mitwirkungspflichten der Unternehmensverantwortlichen von § 44 LFGB zur Unterstützung der Kontrollbefugnisse des § 42 LFGB. Im Vergleich zu den verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten wird auch auf finanzielle Sanktionen im Fall einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit eingegangen.

Die Formulierungen der neuen Verordnung über amtliche Kontrollen – VO (EU) 2017/625 – werden der bis zum 13.12.2019 gültigen Kontrollverordnung – VO (EG) Nr. 882/2004 – gegenübergestellt.

### Veranstaltungsleitung:

Fabian T. Hering

### Konzept und Koordination:

Klaus Porsch (Akademie)

### Veranstaltungsort:

Amt für Gesundheit  
Fleethörn 18-24  
24103 Kiel



## DIENSTAG, 24. SEPTEMBER 2019

---

- 09:00 Begrüßung und Vorstellung der Programminhalte  
*Fabian Hering*
- 09:15 Verwaltungsmaßnahmen bei der Lebensmittelkontrolle
- Anordnungen und Maßnahmen Art. 54 VO (EG) Nr. 882/2004, § 39 LFGB
  - Gefahrenabwehr
  - Ordnungsverfügung
- Fabian Hering*
- 10:45 Kaffeepause
- 11:00 Fallbeispiel 1  
*Hering, Fabian*
- Fallbesprechung/Diskussion: Lebensmittelverstöße, Gefahrenabwehr, Anordnungen und Maßnahmen im Fall 1  
*Fabian Hering*
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 Fallbeispiel 2  
*Fabian Hering*
- Fallbesprechung/Diskussion: Lebensmittelverstöße, Gefahrenabwehr, Anordnungen und Maßnahmen im Fall 2  
*Fabian Hering*
- 15:00 Kaffeepause
- 15:15 Blick auf die künftige neue EU-Kontroll-VO – VO (EU) 2017/625  
*Fabian Hering*
- 15:45 Sanktionsmöglichkeiten gegen Unternehmen  
*Fabian Hering*
- 16:15 Auswertung der Veranstaltung und Verabschiedung der Teilnehmenden  
*Fabian Hering*

Ende der Veranstaltung gegen 16:30 Uhr

Änderungen im Programmablauf sind möglich.

---

## REFERIERENDE UND MODERATION

---

Fabian Hering, Rechtsanwalt

Richmodstr. 6 50667 Köln

Der Referent ist Rechtsanwalt mit den Interessensgebieten

Strafverteidigung, Lebensmittelrecht,

Medizinprodukterecht und Compliance.

[www.rechtsanwaltskanzleihering.de](http://www.rechtsanwaltskanzleihering.de)